Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.



Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

No. 210. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag den 6. Mai 1859.**

Abonnement für die Monate Mai und Juni.

Vielfachen uns kund gegebenen Wünschen entsprechend, eröffnen wir ein Abonnement für die Monate Mai und Juni. — Der Abonnements-Preis beträgt 1½ Thlr., für Auswärtige 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Bestellungen beliebe man gefälligst bald bei den nächstbelegenen kgl. Postämtern und hierorts bei den bekannten Commanditen abzugeben.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 5. Mai, Nachmittags. Das Abendblatt der heutigen „Wiener Zeitung" meldet die Alarmirung der Po-Linie, und daß bei Cornale eine Brücke für den Uebergang der Kolonne geschlagen worden ist. Die Truppen, welche bei den in der Nähe von Candia und Frassinetto vorgenommenen Demonstrationen fochten, kämpften tapfer; dieselben hatten 20 Verwundete.

Bern, 5. Mai. Nach einer dem „Bund" zugegangenen telegraphischen Depesche aus Magadino am Lago maggiore machten die Oesterreicher längs desselben Streifzüge. In Magadino hatte man Flintenschüsse und Kanonendonner gehört. Dieselbe Depesche meldet, daß Telegraph und Eisenbahn nach Novara zu zerstört und daß die Verbindung mit Mailand nur über Lugano möglich war. Die Franzosen hätten Alessandria und Casale besetzt.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 5. Mai, Morgens. Der heutige „Moniteur" meldet: Der Kaiser habe auf den Vorschlag des Grafen Walewski dahin entschieden, daß österreichische Unterthanen, welche sich gegenwärtig in Frankreich oder in den Kolonien befinden, ermächtigt sein sollen, ihren Aufenthalt und ihre Handelsgeschäfte während des Krieges fortzusetzen, wenn ihr Benehmen keinen Grund zu einer Klage giebt. Der Eintritt österreichischer Unterthanen in das Kaiserreich ist von einer speziellen Erlaubniß abhängig. Oesterreichischen Handelsschiffen, welche sich gegenwärtig in französischen Häfen befinden oder in dieselben einlaufen, ohne von den Kriegsverhältnissen Kenntniß zu haben, soll eine sechswöchentliche Frist bewilligt werden, um die Häfen zu verlassen. Dieselben sollen Begleitscheine erhalten, um entweder in österreichische oder in Häfen eines neutralen Landes einlaufen zu können.

Eine Depesche aus Alessandria vom 4. Mai meldet, daß es seit gestern in Strömen regne. Der Feind habe den Po bei Cambio überschritten; es habe kein Zusammenstoß stattgefunden.

Kopenhagen, 4. Mai. Der König ist gestern von Frederiksborg hier eingetroffen, um, gutunterrichteter Quelle zufolge, die Ergänzung des Ministeriums durch Ernennung des Etatsraths Fenger zum Finanzminister und die des Bischofs Monrad zum Kultusminister zu vollziehen. Unsgaard giebt das Portefeuille des Innern für das Königreich ab und behält nur das für Holstein und Lauenburg.

Preußen.

Berlin, 5. Mai. [Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.] In der heutigen (46sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten war, mit Ausnahme des Justizministers, das gesammte Staatsministerium anwesend. Der Minister des Auswärtigen v. Schleinitz machte folgende Mittheilung:

Meine Herren!

Die Mittheilung, welche die königliche Regierung vor acht Tagen über unsere äußeren Verhältnisse der Landesvertretung machte, hat Sie auf den Antrag vorbereiten müssen, welchen heute an Sie zu stellen unsere Pflicht ist.

Was damals nur noch Besorgniß war, deren Verwirklichung allerdings schon fast unausbleiblich erschien, ist seitdem zur vollendeten Thatsache geworden. Der Krieg ist in Italien ausgebrochen; zwei europäische Mächte, beide unsere Nachbarn, befinden sich auf italienischem Boden in offenem Kampfe.

Sie Alle erkennen den Ernst der Lage, wie er in diesen wenigen Worten ausgesprochen ist.

Indem die königliche Regierung für den Augenblick ihre bisher im Verein mit England und Rußland geübte vermittelnde Thätigkeit abgeschlossen sieht, vermag sie nicht ihr tiefes Bedauern über diesen Ausgang zu unterdrücken.

Dem Lande und dessen Vertretern aber hat sie für das Vertrauen zu danken, welches ihr während der ganzen Dauer der Entwickelung dieser Krisis zu Theil geworden ist.

Wenn sie daher entschlossen ist, ihre bisherigen politischen Zielpunkte festzuhalten, und nur in den anzuwendenden Mitteln diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche die veränderte Natur der Verhältnisse unabweisbar gebietet, so darf sie sich der Hoffnung hingeben, daß die Landesvertretung, und insbesondere auch dieses hohe Haus, das bisher ihr bewiesene Vertrauen ihr auch ferner bewahren werde.

Hat bisher die Regierung es als ihre Aufgabe erachtet, für die Erhaltung des Friedens nach Kräften zu wirken, so wird sie jetzt ihre ganze Thätigkeit auf die Wiederherstellung des Friedens zu richten haben, und es wird der Gegenstand ihrer eifrigsten Sorge sein, daß diese Wiederherstellung auf Grundlagen stattfinde, welche mit den Bürgschaften der Gerechtigkeit, diejenigen der Dauer in sich vereinigen.

Damit sich aber Preußen in der Lage befinde, inmitten der allgemeinen Rüstungen dieses Ziel unbeirrt und mit Nachdruck zu verfolgen, wird es zur Unterstützung seiner Action einer bewaffneten Stellung nicht entbehren können..

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat die Regierung so eben die vor Kurzem angeordnete Marschbereitschaft für das aus 3 Armee-Corps bestehende preußische Bundes-Kontingent auf die 6 übrigen Armee-Corps des Heeres ausgedehnt. Und in gleichem Sinne und aus denselben Motiven tritt sie heute vor dieses hohe Haus mit dem Antrage auf Bewilligung eines Kredits, dessen sie unumgänglich bedarf, wenn Preußen mit Zuversicht allen Eventualitäten entgegensehen und die Aufgabe lösen soll, die es sich inmitten der gegenwärtigen Krisis zu stellen hat — die Aufgabe, **zu wachen über die Sicherheit Deutschlands, über die Wahrnehmung der nationalen Interessen und über die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts.**

Der Lösung dieser Aufgabe uns zu unterziehen, dazu werden Sie uns in den Stand setzen, indem Sie uns den Kredit bewilligen, den wir heute beantragen.

Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetzentwürfe nebst einer dieselben begleitenden und erläuternden Denkschrift wird der Herr Finanz-Minister übergeben.

Hierauf nahm der Herr Finanz-Minister v. Patow das Wort. (St. Anz.)

Finanzminister v. Patow. Durch allerhöchste Ordre vom gestrigen Tage sind der Kriegsminister, der Chef der Marine-Verwaltung und der Finanzminister autorisirt worden, drei Gesetzentwürfe dem hohen Hause zu überreichen: **1) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einen außerordentlichen Geldbedarf für die Militär- und Marine-Verwaltung, 2) wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. März 1853, betreffend die Eisenbahn-Abgabe und das Gesetz wegen der Amts- und Zeitungs-Cautionen, 3) wegen eines Zuschlages zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer.** Meine Herren! Es ist Ihnen soeben mitgetheilt, daß die politischen Verhältnisse dahin geführt haben, die ganze Armee in den Zustand der Marschbereitschaft zu setzen, es wird sich nicht minder als nothwendig erweisen, auch unsere Marine wehrhaft zu machen, zum Schutz der Küsten und der Strommündungen. Es ist wenigstens die Möglichkeit vorhanden, daß die Mobilmachung in der Folge für die ganze Armee angeordnet werden muß. Zu dem, was bereits in Ausführung begriffen ist, und zu dem, was die Zukunft bringen kann, sind erhebliche Geldmittel erforderlich. Es bedarf bedeutender Summen, um die erhöhte Kriegsstärke der Armee erhalten zu können, und zu den sonstigen mit den Vorbereitungen zu einem Kriege nöthigen Maßnahmen. Wir befinden uns in der glücklichen Lage, daß die einmaligen Kosten, welche durch diese Maßregel entstanden sind, sich durch die Mittel des Staatsschatzes und die vorhandenen Ueberschüsse der Finanzverwaltung decken lassen. Dagegen können die Mittel für die dauernden Ausgaben, welche sich an diese Militärmaßregeln knüpfen, der Natur der Sache nach nicht anders als durch eine Anleihe beschafft werden. Ich halte mich für verpflichtet, hier hervorzuheben, daß die Kosten der bisherigen Maßregeln sich erheblich höher stellen, als in früheren Jahren. Es hat dies seinen Grund in einem wichtigen Faktor der Kriegsrüstung, in der Beschaffung der Pferde. Durch die Beschlüsse der Landesvertretung ist die Staatsregierung dazu bestimmt worden, die früheren Bestimmungen über die Beschaffung der Pferde zu modificiren. Der Durchschnittssatz von 100 — 120 Thlr. ist nicht mehr maßgebend, sondern nach dem jetzigen Satze für gleiche Verhältnisse ein Taxpreis von 3—400 Thlr. erforderlich. Ich glaube, daß es Pflicht der Landesvertretung ist, dahin zu wirken, daß der gegenwärtigen Lage in dieser Beziehung Rechnung getragen wird. Einen Einfluß auf die Erhaltung des Heeres übt auch die Erhöhung der Naturalienpreise aus. Diese Mittheilungen waren nothwendig, um die jetzt von der Regierung geforderten Maßnahmen richtig würdigen zu können. Die Regierung beantragt, ihr zunächst die disponibeln Mittel des Staatsschatzes zur Verfügung zu stellen und eben so die bereiten Bestände der General-Staatskasse, so wie eine Anleihe im Betrage von 40 Millionen zu bewilligen. Ich kann hier gleich anführen, daß dieser Betrag den Bedürfnissen nicht ganz genügen möchte, die Regierung glaubt daher durch andere Mittel dem Bedürfnisse entsprechen zu können. Es ist eine Eisenbahn-Anleihe bereits genehmigt worden; es können indessen bei den gegenwärtigen Verhältnissen die projectirten Operationen nicht ganz ausgeführt werden, sie müssen vielleicht ganz unterbleiben. Die Regierung hofft die auf diesem Gebiete zu erzielenden Ersparnisse zu diesen Zwecken verwenden zu können. Es ist bereits im Herrenhause zu diesem Gesetze in diesem Sinne ein Amendement gestellt, welchem die Staats-Regierung Zustimmung ertheilen will. — Die Regierung hofft, daß auch in diesem Hause die Zustimmung nicht versagt werde. (Ruf: Versteht sich.) Wenn die Regierung nun glaubt, durch diese Vorschläge die erforderlichen Mittel für die momentanen Ausgaben gewinnen zu können, so müssen doch weitere Consequenzen in das Auge gefaßt werden. Sie darf sich nicht der Aussicht verschließen, daß bei den jetzigen Verhältnissen bei den Einnahmen mancherlei Ausfälle eintreten werden. Die Regierung wird bemüht sein, den bewilligten Credit bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben zu beschränken. Es müssen aber auch Vorkehrungen zur Verzinsung der Anleihe und Bestreitung anderer Ausgaben getroffen werden. Die Regierung macht deshalb zunächst den Vorschlag, den § 6 des Gesetzes über die Verwendung der Eisenbahn-Abgabe bis auf Weiteres zu suspendiren, um über diese Abgaben und Zinsen zu Staatszwecken disponiren zu können. (Beifall.) Die aus diesen Fonds sich ergebenden Summen belaufen sich auf 887,600 Thlr., wovon mit Berücksichtigung der entgegenstehenden Verpflichtungen gegen andere Staaten die Summe von 568,000 Thlr. disponibel bleibt. Die zweite Maßregel betrifft die Absicht, den Cautionsdepositionsfonds flüssig zu machen. Diese Zinsen betragen mehr als 300,000 Thlr. Eine weitere Verstärkung des Kapitals erscheint nicht erforderlich. Es sind bereits 100,000 Thlr. davon aufgenommen worden, sodaß noch 200,000 Thlr. übrig bleiben. Diese beiden Operationen lassen sich durchführen, ohne die Steuerkraft des Landes anzustrengen; die Regierung glaubt indessen auch an diese Kraft appelliren zu müssen. In unserer Steuerverfassung bietet sich dazu nur ein Mittel: Der Zuschlag zu den directen persönlichen Steuern und zur Mahl- und Schlachtsteuer. Die Regierung hat zu diesem Mittel bereits im Jahre 1854 Zuflucht genommen, sie glaubt auch jetzt damit durchzukommen und schlägt einen Zuschlag von 25 pCt. vor. Dieser Steuerzuschlag soll jedoch noch nicht gleich erfolgen, sondern erst dann in das Leben treten, wenn, was Gott noch fern halten möge, der Fall eintreten sollte, daß die ganze Armee mobil gemacht werden müßte und zwar am ersten Tage des Monats, welcher der Realisirung — der Mobilmachung folgt. Die Staatsregierung glaubt hier mit derjenigen Schonung zu Werke gehen zu müssen, welche die Landesvertretung im Namen der Steuerzahlenden in Anspruch nehmen kann. Diese Steuern liefern im Ganzen einen Ertrag von 14,431,000 Thlr. Der Zuschlag beträgt somit 3,600,000 Thlr. Die Staatsregierung will diesen Zuschlag nur auf ein Jahr erheben. Bei allen diesen Maßregeln übernimmt die Staatsregierung die Verpflichtung, der Landesvertretung Rechenschaft abzulegen und insoweit die Dispositionen nicht ausgeführt sind, über die Fortdauer derselben anderweite Vorlagen zu machen (Beifall). Ich erlaube mir den Vorschlag, diese Vorlage an eine besondere Kommission zu überweisen. — Der Präsident vertagt die Sitzung sofort auf eine Stunde, in welcher Zeit die Abtheilungen zur Wahl der Kommission zusammentreten. Die Sitzung beginnt um halb 1 Uhr wieder. In die Kommission sind gewählt die Abgg. Kühne (Berlin) zum Vorsitzenden, Grabow dessen Stellvertreter, Techow Schriftführer und Salviati Stellvertreter; ferner v. Arnim (Berlin), v. Arnim (Neu-Stettin), Behrend, Brämer, Bürgers, Milde, v. Carlowitz, Simson, Mathis, Naumann (Posen), Sänger, v. Auerswald (Rosenberg), v. Vincke (Hagen), Reichensperger (Köln), Harkort, Brüning, v. Hoverbeck. — Es folgen Petitionsberathungen.

Berlin, 5. Mai. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den bisherigen Gesandten in Karlsruhe, Kammerherrn und Wirklichen Legationsrath von Savigny, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich sächsischen Hofe, so wie bei den herzoglich sächsischen, den herzoglich anhaltischen, den fürstlich schwarzburgischen und den fürstlich reußischen Höfen zu ernennen; und die erfolgte Wiederwahl des Landschaftsdirektors von Weiher auf Vietzig zum Direktor des stolper Landschafts-Departements-Kollegiums für den sechsjährigen Zeitraum von 1859 bis 1865 zu bestätigen.

Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen ist nach Koblenz abgereist.

Der bisherige Kreisrichter Hünke in Seelow ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Friedeberg N. M. mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Driesen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. ernannt worden. Dem Konrektor am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. S. Dr. Friedrich Wilhelm Holtze ist das Prädikat „Professor" beigelegt; und die Berufung des Lehrers Karl Hoffmann zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Erfurt genehmigt worden. Der bisherige Geheime revidirende Kalkulator Nickse ist zum Geheimen Rechnungs-Revisor ernannt worden. Der bisherige Kanzlei-Assistent bei der Haupt-Bank zu Berlin Hermann Ohse ist zum expedirenden Sekretär der preußischen Bank ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der herzoglich anhalt-dessausche Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister von Plötz, von Dessau. (St.-Anz.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 119. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 88,298; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 50,407; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 22,339 und 78,415.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3726. 4726. 7051. 14,377. 15,331. 20,746. 23,169. 23,334. 23,909. 23,921. 24,386. 26,953. 31,845. 32,133. 32,214. 32,942. 39,196. 42,815. 48,465. 48,795. 50,295. 68,560. 69,712. 70,217. 70,408. 71,971. 72,483. 73,593. 74,602. 79,426. 79,829. 82,266. 84,119. 88,020. 90,618. 91,133. 91,369. 92,112 und 92,677.

33 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 510. 2159. 2366. 8733. 9671. 20,919. 27,015. 36,277. 36,751. 39,158. 41,321. 49,067. 51,312. 51,431. 59,802. 60,568. 62,635. 64,270. 64,369. 66,717. 67,522. 69,555. 72,479. 75,086. 77,324. 78,036. 78,133. 79,486. 81,271. 83,963. 84,332. 89,297 und 91,782.

75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 250. 879. 2190. 2334. 3259. 3673. 4021. 7280. 7695. 8541. 10,588. 12,599. 12,743. 14,435. 15,081. 16,058. 17,707. 18,496. 21,018. 21,170. 22,786. 23,156. 23,766. 23,773. 24,511. 24,652. 26,615. 28,088. 28,298. 28,842. 31,235. 31,636. 32,422. 38,286. 40,812. 43,939. 44,599. 46,187. 47,247. 48,887. 51,112. 53,176. 54,588. 57,981. 60,555. 62,209. 64,661. 66,474. 68,342. 68,574. 76,029. 76,795. 77,669. 78,410. 79,644. 80,649. 80,846. 80,968. 81,204. 82,186. 82,451. 84,197. 85,695. 85,883. 86,435. 87,255. 89,288. 89,574. 89,877. 90,573. 91,789. 92,696. 92,827. 93,005 und 94,943.

Berlin, 5. Mai. [Erhöhung des Diskonto.] Heute Morgen hat der engere Ausschuß der preußischen Bank eine Erhöhung des Diskontosatzes um 1 pCt., für Wechsel von 4 auf 5, für Lombardgeschäfte von 5 auf 6 pCt. beschlossen; diese Erhöhung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Deutschland.

Aus Thüringen, 3. Mai. [Der Herzog von Chartres] (zweiter Sohn der Herzogin von Orleans), welcher sich auf der höheren Militärschule in Turin befindet, ist kürzlich zum Offizier avancirt. Wie man jedoch vernimmt, bedeute dieses nur den Befähigungsgrad, da der Prinz nicht in den sardinischen Militärdienst getreten, und auch dazu um so weniger geneigt sein dürfte, als das, was jetzt von Sar-

dinien in Verbindung mit dem gegenwärtigen Herrscher Frankreichs geschieht, von der orleanistischen Linie gewiß nicht gebilligt wird.

(Leipz. Z.)

Schweiz.

Bern, 30. April. Die (gestern erfolgte) Berufung des „Generals" Ochsenbein in französische Militärdienste, sagt die „A. Ztg.", kann bei dem Ueberfluß der dortigen Armee an kampfgeübten Führern nicht auf einfache Weise erklärt werden. Einige halten sie daher für eine Demonstration gegen den Bundespräsidenten Stämpfli, der bekanntlich ein persönlicher Gegner Ochsenbeins und dabei sehr antibonapartistisch gesinnt ist; andere vermeinen, es handle sich um Reconstituirung einer Schweizerlegion oder mindestens um eine Ableitung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Frankreichs. Ochsenbein ist im Lande wenig populär, und deshalb war seine Legion zu Zeiten des Krimkriegs sehr schwächlich bestellt, während man sich zur englischen Schweizer-Legion drängte. Die Demonstration erhellt auch noch daraus, daß der Berufene keineswegs auf halben Sold gesetzt, sondern nach Beendigung des orientalischen Krieges mit einer Aversionalsumme für seine Besoldungsansprüche abgefunden ward. Herr Ochsenbein ist von seinem Landsitz bei Biel nach Paris abgereist. — Der St. Gotthard ist für Räderfuhrwerke geöffnet. 300 Arbeiter haben in 3 Tagen — von früh Morgens 3 bis Abends 8 Uhr unausgesetzt thäthig — die großen noch vorhandenen Schneemassen bewältigt. Die Schneebrucharbeiten am Bernhardin, die später begonnen haben, werden bis am 5. Mai vollendet sein.

Bern, 2. Mai. Heute traten die eidgenössischen Räthe in der Bundesstadt zusammen. Ich lasse hier, als Ausdruck der Stimmung, welche ziemlich allgemein herrscht, eine Stelle aus der Rede folgen, mit der Herr Oberst Stählin aus Basel den Nationalrath eröffnete. (Die Eröffnungsrede des Präsidenten des Ständerathes ist in demselben Geiste gehalten.) Sie lautet:

Der Bundesrath, dem wir bei unserem letzten Auseinandergehen treue Wache empfohlen, er hat den außergewöhnlichen Erscheinungen auf dem politischen Gebiete Europas verdoppelte Aufmerksamkeit zugewandt und mit Bezug auf die ernste Gestaltung der Dinge die Stellung der Schweiz mit einer Neutralitäts-Erklärung bezeichnet. Diese Stellung erscheint in der That die allein richtige und bei den gegenwärtigen Verhältnissen — man darf es sagen — auch die einzig mögliche und die der Schweiz allein würdige. Sie wird von den auswärtigen Staats-Regierungen, so weit sich dieselben in mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken haben vernehmen lassen, anerkannt. Gleichwohl wird durch die Manifestation des Bundesrathes und durch die darauf erfolgten Erklärungen der auswärtigen Regierungen die Neutralität der Schweiz noch nicht gesichert, und sie erhält wohl erst durch den Beschluß ihre volle Bedeutung, welcher dahin geht, die Neutralität mit allen uns zu Gebote stehenden moralischen, physischen und materiellen Kräften der Nation nach allen Richtungen hin und gegen wen immer aufrecht zu erhalten und nöthigenfalls zu vertheidigen. Wollen wir dies, so dürfen wir die Kräfte der Nation nicht einseitig verwenden, nicht durch Sympathie oder Antipathie nach einer Richtung hin zersplittern lassen. Nein, nur ein einiger Wille, vereinte Kräfte vermögen die schweizerische Neutralität zur Wahrheit zu machen.

Dieser Erklärung folgt ein entsprechender Schluß mit Hinweisung auf das Nationalgefühl des Volkes, auf die Hingebung des Bundesheeres, im Vertrauen auf den schon so oft bewährten Schutz des Allmächtigen.

[Die Botschaft] des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Stellung der Eidgenossenschaft bei der gegenwärtigen europäischen Weltlage, lautet nach der „K. Z." wie folgt:

Seitdem sie die Bundesstadt verlassen, hat die politische Lage Europas eine so ernste Wendung genommen, daß in diesem Augenblicke eine friedliche Lösung kaum mehr zu hoffen ist. Wir haben den Gang der Ereignisse mit gebührender Aufmerksamkeit verfolgt, und sind auf dem Punkte angelangt, wo die Pflicht uns gebietet, den weitern Entscheid derjenigen Behörde anheim zu geben, welcher durch die Bundesverfassung in oberster Instanz die Wahrung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Vaterlandes anvertraut ist. Indem wir der Entwickelung der Verhältnisse genau folgten, drängte sich uns in erster Linie die Frage auf, welche Stellung die Eidgenossenschaft einzunehmen habe, wenn der Friede Europas einer Störung entgegen gehen sollte. Die Antwort hierauf war unschwer zu finden. Wir mußten die Ueberzeugung haben, daß nur eine aufrichtige und loyale, mit allen Mitteln behauptete Neutralität der politischen Stellung der Schweiz und den Verhältnissen, Neigungen und Bedürfnissen des schweizer Volkes entsprechen könne, und indem wir diese Ansicht aussprachen, konnten wir nicht bezweifeln, in Ihrem und im Sinne der Nation zu handeln. Mit der schweizerischen Neutralität ist in unmittelbarer Beziehung das Verhältniß der neutralisirten Gebietstheile von Savoyen, das einer tiefen, einläßlichen Erwägung bedurfte. Bekanntlich wird durch die Verträge von 1815 gewissen Gebietstheilen von Savoyen, gleich wie der Schweiz, eine immerwährende Neutralität zugesichert, und der Eidgenossenschaft die Befugniß eingeräumt, im Falle von ausgebrochenem oder bevorstehendem Kriege von benachbarten Mächten in jene Landestheile Truppen zu verlegen, sofern sie dies für angemessen erachten sollte. Diese Vertragsbestimmungen erhalten gegenwärtig zum erstenmale eine nähere praktische Bedeutung, und wir mußten daher die Frage uns klar machen, in welchem Sinne jene Stipulationen aufzufassen seien. Nach Prüfung sowohl des Wortlautes als des Geschichtlichen der einschlägigen Urkunden, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Besetzung der neutralisirten Gebietstheile von Savoyen, für die Schweiz blos als ein Recht, keineswegs aber auch als eine Pflicht aufgefaßt werden dürfe, und daß sie von diesem Rechte Gebrauch zu machen habe, so weit es zur Sicherung und Vertheidigung der schweizer Neutralität und der Integrität des schweizer Gebietes erforderlich ist. Damit sind wir zu dem nämlichen Resultate gelangt, das auch im Jahre 1831 von einer Kommission der Tagsatzung ausgesprochen worden ist, als dieselbe unter ähnlichen Verhältnissen die angezeigten Vertrags-Bestimmungen einer näheren Prüfung zu unterziehen hatte. . . . (Folgt nun die Aufzählung der vom Bundesrathe bereits getroffenen und bekannten militärischen, finanziellen ꝛc. Maßregeln.) Ihre Thätigkeit wird sich zunächst auf die militärischen Vorkehrungen richten, welche erforderlich sein dürften, um den proklamirten Grundsatz strenger Neutralität nach jeder Seite aufrecht zu erhalten. Wir sind nicht in der Lage, Ihnen diesfalls schon jetzt bestimmte Vorschläge zu unterbreiten, vielmehr dürfte es, einerseits um zu vermeiden, daß die Schweiz ihre Truppen unnütz ermüde, und ihre Kräfte frühzeitig schwäche, andererseits aber um jeden Augenblick und rechtzeitig einer nahenden Gefahr mit voller Macht entgegen treten zu können, am Platze sein, die nähere Entwickelung der Dinge abzuwarten, und je nach Bedürfniß Truppen an der Grenze aufzustellen. Aehnlich verhält es sich mit dem Finanzpunkte. Die Bestimmung des Kredits und der Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Gelder ist abhängig von dem größeren oder kleineren Truppen-Aufgebote, das uns bevorstehen wird. Es dürfte daher auch in dieser Beziehung zweckmäßig sein, die Exekutive mit den nöthigen Vollmachten auszurüsten, um je nach Maßgabe der Umstände handeln zu können. Wir müssen es Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie den Zeitpunkt gekommen erachten, um einen militärischen Ober-Befehlshaber schon jetzt nicht blos zu ernennen, sondern auch effektiv in den Dienst zu rufen. Unserer Ansicht nach wäre es angemessen, die Ernennung zwar jetzt schon vorzunehmen, den Eintritt desselben in den effektiven Dienst aber erst dann erfolgen zu lassen, wenn eine erheblichere Truppen-Aufstellung, z. B. wenigstens 20,000 Mann, nothwendig wird. Bis dahin will es uns scheinen, daß die Divisions-Kommandos genügen könnten.

Italien.

Turin, 2. Mai. [Preß-Beschränkung.] Die offizielle „Gazetta Piemontese" veröffentlicht folgendes, auf Antrag der Minister des Aeußern und der Justiz erlassenes Dekret vom 28. April 1859:

Art. 1. Von nun an und während der ganzen Dauer des Krieges ist die Veröffentlichung von Neuigkeiten, Berichten oder Streitschriften verboten, welche in irgend einer Weise auf die Armeen oder auf den Gang des Krieges Bezug haben, und die nicht offiziell von der Regierung mitgetheilt oder veröffentlicht werden. Art. 2. Es ist verboten, die Druckschriften, dieselben mögen was immer für Inhaltes sein, in den Straßen, auf den Plätzen aber sonst an öffentlichen Orten auszurufen; der Anschlag von wie immer gearteten Schriften ohne besondere Erlaubniß ist ebenfalls untersagt. Art. 3. Es ist verboten, auf dem Wege der Presse, durch Handschrift oder durch Reden an öffentlichen Orten oder solchen, die dem Publikum zugänglich sind, die Leidenschaften oder das Mißtrauen zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen zu erregen, Zwietracht auszustreuen oder die öffentliche Ruhe zu stören. Art. 4. Die Uebertreter der obigen Vorschriften werden mit Gefängniß von sechs Tagen bis zu einem Jahr und von 100 bis 1000 Lire Strafe verurtheilt, ungerechnet die Beschlagnahme der Manuskripte und Drucksachen. Die Gefängnißstrafen und Geldbußen können nach Maßgabe der Bedenklichkeit des Uebertretungsfalles angewandt werden. Die gewöhnlichen Gerichte haben über diese Vergehen zu erkennen. Die Strafe gegen Preß- oder andere Vergehen kann zu gleicher Zeit auf den Urheber, Herausgeber, Drucker oder Geranten ausgedehnt werden. Was die periodischen Veröffentlichungen betrifft, so können die oben angegebenen Strafen noch durch zeitweilige Suspendirung oder dauernde Unterdrückung verschärft werden. Der Minister des Innern ist befugt, die zeitweilige Suspendirung bis zum Erkenntniß des Gerichts zu verordnen. Art. 5. Wer in Zukunft ein neues Journal veröffentlichen will, muß die vorläufige Genehmigung des Ministers des Innern haben. Art 6. Der Minister des Innern ist befugt, falls es ihm nützlich dünkt, die Einführung oder die Verbreitung auswärtiger Journale zu verhindern. Art. 7. Jedes Gesetz oder jede Verfügung, welche älter sind als der gegenwärtige Erlaß, sind in allen diesen widersprechenden Theilen aufgehoben. Art. 8. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekretes treten, vom Tage ihrer Kundmachung anzufangen, in Wirksamkeit.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Mai, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3pCt. eröffnete zu 61, 20, hob sich auf 61, 25, als aber Consols von Mittags 12 Uhr 90 gemeldet wurden und man von Fallissementen in Wien sprach, sank die Rente auf 60, 80 und schloß unbelebt und wenig fest zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 60, 95. 4½pCt. Rente 89, —. 3pCt. Spanier 36. 1pCt. Spanier 26. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 328. Kredit-mobilier-Aktien 506. Lombardische Eisenbahn-Aktien 425. Franz-Joseph —.

London, 5. Mai, Mittags. Die Bank von England hat den Diskonto auf 4½ % erhöht. Consols eröffneten zu 89½ und hoben sich auf 90.

London, 5. Mai, Nachm. 3 Uhr. Silber 62¼. Consols 89¾. 1pCt. Spanier 25¾. Mexikaner 16½. Sardinier 67½. 5pCt. Russen 101—105. 4½pCt. Russen 91½.

Die Dampfer „Libanon" und „Vanderbilt" ist von Newyork eingetroffen.

Wien, 5. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Min.

5pCt. Metalliques 61, 50. 4½pCt. Metalliques 54, —. Bank-Aktien 700, —. Nordbahn 144, 20. 1854er Loose 99, —. National-Anlehen 64, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 195, —. Kredit-Aktien 135, 50. London 145, —. Hamburg 112, —. Paris 58, —. Gold 45, —. Silber —, —. Elisabetbahn —, —. Lombardische Eisenbahn —, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 5. Mai, Nachmitt. 2½ Uhr. Börse schwach, Course matt bei flauer Stimmung.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 106. Wiener Wechsel 73⅞ B. Darmstädter Bank-Aktien 121½. Darmstädter Zettelbank —. 5pCt. Metalliques 36. 4½pCt. Metalliques 30½. 1854er Loose 66. Oesterreich. National-Anlehen 39¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 147½. Oesterreich. Bank-Antheile 543. Oesterr. Kredit-Aktien 104. Oesterreich. Elisabet-Bahn 114½. Rhein-Nahe-Bahn 30½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 5. Mai, Nachmitt. 2½ Uhr. Sehr geringes Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 40. Oesterreich. Credit-Aktien 45. Vereins-Bank 95¼. Norddeutsche Bank 68. Wien —, —.

Hamburg, 5. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu letzten Preisen einiges Geschäft; ab auswärts Holstein 130pfd. auf 118—120 gehalten. Roggen loco stille, ab Königsberg 122pfd. à 69, 124pfd. à 73 zu kaufen. Oel pro Mai 23⅜, pro Oktober 24. Kaffee unverändert. Zink 3000 Ctr. loco 11$\frac{15}{16}$.

Liverpool, 5. Mai. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ billiger als am vergangenen Freitag.

Berlin, 5. Mai. Die finanziellen Vorlagen, welche die Regierung heut an den Landtag gelangen ließ, haben auf die Börse um so weniger wirken können, als dieselben in allen ihren Einzelheiten längst erwartet sind und die Ansprüche, welche sie an den öffentlichen Credit stellen, eher hinter dem Erwarteten zurückbleiben. Die Discont-Erhöhung bei der Preußischen Bank ist gleichfalls eine Maßregel, auf welche die Börse bei der heutigen Lage des Geldmarktes und nach dem Vorgange der meisten übrigen Banken sich längst gefaßt halten mußte. Die Börse blieb deshalb in ihrer guten Stimmung für die preußischen Effekten, Fonds sowohl wie Eisenbahn-Aktien. Der Begehr, hauptsächlich durch die in Privatkreisen herrschende Kauflust hervorgerufen, hatte gegen die letzten Tage sichtlich zugenommen, und wirkte auf namhafte Coursverbesserungen hin. In Spekulationspapieren war die Haltung dagegen matter, und die Course blieben fast allgemein unter dem gestrigen Stande, obschon sie fest waren und begehrter schlossen.

Oesterreichische Creditactien eröffneten zwar 1¾ % unter dem gestrigen Schlußcourse zu 43, schlossen aber 44¼. Norddeutsche wurden 2% auf 66 herabgesetzt, mit 67 blieben Abgeber, es fehlte aber überhaupt für dieses Papier an Käufern. Die Aufmachung des Effektenbestandes der Bank kann nur Unkundige täuschen; sie ist zwar insofrrn beruhigend, als sie wenigstens nachweist, daß die Bank keine österreichischen Effekten im Portefeuille hat, um so größer ist dagegen, wie man weiß, der Betrag der von der Nordd. Bank beliehenen Nationalanleihe und Creditactien. Dessauer gingen 1—2% billiger zu 20 und 21 um. Für Disconto-Commandit-Antheile blieb der niedrigere gestrige Cours (73) zu bedingen, Leipziger 1% niedriger (41½), ebenso Berliner Handel (60) und Meiniger (49); Darmstädter behaupteten 50. Genfer ¼ höher (23¼).

Für Preuß. Bankantheile waren heute zahlreichere Abgeber. Man gab 3 % billiger mit 109. Auch Weimarische wichen wieder um 2 % auf 68. Sonst war in Notenbank-Actien kein Verkehr. Ein kleiner Posten Ritterschafts-Actien gingen 7 % herabgesetzt mit 73 weg, ein Cours, der jedoch nicht als normal zu betrachten ist. Posener blieben mit 60 übrig; gestern — fügen wir berichtigend hinzu — wurde Etwas 2 % höher mit 62 bezahlt.

Die leichten Eisenbahn-Actien hatten heute das Schicksal der Spekulationspapiere überhaupt: geringes Geschäft bei niedriger einsetzenden Coursen, später mit aufsteigender Tendenz. Mecklenburger erreichten zwar schließlich den gestrigen Schlußcours (37) wieder, blieben jedoch dazu übrig. Nordbahn schließt ½ % billiger (38½). Koseler 2 % billiger, eben so Oppeln-Tarnowitzer (27½), Wittenberger ½ % herabgesetzt (29½). Dagegen wurde für Anhalter 1 % mehr (90) bewilligt, eben so für Potsdamer (95½). Auch für Thüringer war ein Auftrag vorhanden, der 1¼ % mehr (82¾) bedang, da es an Abgebern für dieses sonst sehr flottirende Papier heute fehlte. In besonders guter Frage waren Rheinische, die in den beiden jetzt coursirenden Emissionen 3% mehr (60 und 58) bedangen. Köln-Mindener behaupteten 108½. Eher angeboten waren Oberschles., für alle Emissionen war nur ½% weniger zu bedingen. Hervorzuheben bleiben von den fremden Bahnen Bexbacher, die 7% mehr (110) erzielten, und Rotterdamer, für welche 1½% mehr (57½) bewilligt wurde. In österr. Staatsbahn war das Geschäft auch heute sehr gering. Der Cours stellte sich meist ½ Thlr. höher (85½), doch blieb dazu Angebot. Stettiner 3% billiger angeboten zu 86.

Wir haben bereits angeführt, aus welchen Ursachen die neue Anleihe auf den Stand der Fonds ohne Wirkung geblieben ist. Frage erhielt sich für Anleihen und stellten sich 4½ % um 2½ % höher auf 90, wozu jedoch anzukommen blieb. Prämienanleihe 2 % höher (102), Staatsschuldscheine blieben 1 % höher mit 76½ gesucht. Pfandbriefe immer noch überwiegend angetragen, Westpreußen bedangen jedoch die gestrigen Briefcourse; Märker gefragt. Rentenbriefe dagegen meist ohne Verkäufer; Märkische ¾ % höher (81¼) ohne Abgeber, Preußische selbst 2¾ % höher mit 79¾ nicht zu haben, Schlesische 2 % höher.

Die österr. Fonds waren niedriger; Nationalanleihe verkehrte lebhaft von 40½ bis 41, ganz zum Schlusse war auch etwas darüber zu bedingen, der Rückgang gegen den gestrigen Schlußcours beträgt danach kaum ¾ %; Metalliques büßten 1 %, 250-Fl.-Loose 5% ein, Kreditloose handelte man ½—¾ Thlr. billiger. Die 5. Stieglitz-Anleihe verlor 1 %, die anderen waren unverändert, für polnische Pfandbriefe bot man 1 % mehr, 80. Kurhessische Loose ließen sich bei kleinem Geschäft nur 3½ Thlr. theurer haben.

(B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 5. Mai 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. Berlinische 200 Br. Colonia — — Elberfelder 165 Gl. Magdeburger — Stettiner National- — Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 25 Br. Hörder Hüttenverein 70 Br. 65 Gl. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 70 etw. bez.

Auch heute hatte die Börse eine ziemlich matte Tendenz und mehrere Bank- und Credit-Aktien wurden abermals niedriger verkauft oder angetragen. — Minerva-Bergwerks-Aktien blieben zu abermals 3% herabgesetzter Notiz, à 25% offerirt. — Hörder Hütten-Aktien sind à 70% zu haben, 65% wurde geboten. — Eine Kleinigkeit Dessauer Gas-Aktien ist à 70% gehandelt worden.

Berliner Börse vom 5. Mai 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	90 bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	90 bz.
dito 1852	4½	90 bz.
dito 1853	4	— — —
dito 1854	4½	90 bz.
dito 1855	4½	90 bz.
dito 1856	4½	90 bz.
dito 1857	4½	90 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	76½ etw. bz. u. G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	102 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	80½ bz.
dito dito	4	86¾ B.
Pommersche	3½	79½ B.
dito neue	4	86 B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	79 G.
dito neue	4	— — —
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	81¼ G.
Pommersche	4	79 bz.
Posensche	4	77½ bz.
Preussische	4	79¾ G.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	78 bz.
Schlesische	4	79 bz. n. G.
Friedrichsd'or	—	— — —
Louisd'or	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	37 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	65 etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	40¼ à 41 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	97 G.
dito 5. Anleihe	5	94 bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	73½ bz Ende 72½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	80 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	— — —
dito à 300 Fl.	5	— — —
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	36 etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	— — —

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	0	4	16 bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	57½ bz.
Berg.-Märkische	4	4	62 bz.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	— — —
dito III. Em.	—	3½	— — —
Berlin-Anhalter	8½	4	90 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
Berlin-Hamburg	5¼	4	90 B.
dito Prior.		4½	98 G.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	95½ bz.
dito Prior. A.B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	— — —
dito Lit. D.	—	4½	— — —
Berlin-Stettiner	—	4	85 bz.
dito Prior.	—	4½	— — II. — —
Breslau-Freib.	5	4	65 G.
Cöln-Mindener	—	3½	108½ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb	—	5	84½ à 85½ bz. u. B.
dito Prior.	—	3	200 bz.
Ludw.-Bexbach	11	4	110 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1	4	29½ à ¾ bz.
Mainz-Ludw. A	—	4	— — —
dito dito C.	—	5	— — —
Mecklenburger	2	4	36½ à 37 bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	36 bz.
Niederschles.	—	4	80 bz.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	— — —
do. Pr. Ser. III.	—	4	— — —
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	38¼ à ½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	8⅔	3½	98 à 97 bz.
dito B.	8⅔	3½	93 bz.
dito C.	8⅔	3½	98 à 97 bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	— — —
dito Prior. E.	—	3½	— — —
dito Prior. F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	4	4	27½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	38 bz.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	—	4	60 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	28 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	—	3½	70¾ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. — —
Thüringer	5⅓	4	82¾ G.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	— — —
Wilhelms-Bahn.	0	4	31 à 30 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	— — —
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	60 bz.
Berl.W.-Cred. G.	5	5	91¾ bz.
Braunschw. Bnk.	6⅓	4	85 etw. bz. u. B.
Bremer "	4[illegible]	4	86 bz.
Coburg. Crdtb. A.	6	4	50 B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	82 G.
Darmst. (abgest.)	5¼	4	49½ à 50 bz.
Dess. Creditb. A.	5¼	4	21 etw. à 20¼ à 21 bz.
Disc.-Cm.-Anth.	—	4	72½ à 73 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	[illegible] à 23¼ bz.
Geraer Bank	5¼	4	67 B.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	67 B.
" Ver.- "	5[illegible]	4	94½ G.
Hannov. "	—	4	76 bz. i.D.
Leipz. "	—	4	41½ bz. i.D.
Luxembg. Bank	—	4	60 B.
Magd. Priv.-B.	4	4	73 B.
Mein. Creditb.-A.	6	4	49½ B.
Minerva-Bgw. A.	—	5	25 B.
Oesterr. Crdtb. A.	—	5	43 à 44 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	60 B. Käuf fehl
Preuss. B.-Anth.	7[illegible]	4½	109 bz.
Preuss. Hand.-G.	—	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	55 B.
Thüringer Bank	4	4	46 B.
Weimar. Bank	5	4	68 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	140¾ bz.
dito	2 M.	139⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	148¾ G.
London	3 M.	6 14 bz.
Paris	2 M.	78 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67 bz.
dito	2 M.	65 bz.
Augsburg	2 M.	56. 16 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 bz
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	90⅝ bz.
Bremen	8 T.	108½ B.

Berlin, 5. Mai. **Roggen,** Frühjahr und Mai-Juni 40—39¾—41¼ Thlr. bez. und Gld., Juni-Juli 42½—42¼—43¾ Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., Juli-August 44¼—45 Thlr. bez., Br. und Gld.

Rüböl loco 11$\frac{11}{12}$ Thlr. bez., Mai 11¾—11¾ Thlr. bez., 11¾ Thlr. Br., 11⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 11¾ Thlr. Br., Septbr.-Oktober 11⅚—11¾ Thlr. bez., Br. und Gld.

Leinöl 11 Thlr. Br., April-Mai 11⅙ Thlr.

Spiritus loco 19½—19⅔ Thlr., Mai u. Mai-Juni 19¼—19⅔ Thlr. bez. und Br., 19½ Thlr. Gld., Juni-Juli 20¼—20⅝ Thlr. bez., 20¾ Thlr. Br., 20½ Thlr. Gld., Juli-August 21¼—21⅓ Thlr. bez. und Br., 21⅜ Thlr. Gld., August-Septbr. 22—22¼ Thlr. bez. und Br., 22 Thlr. Gld.

Roggen zu gestrigen Preisen eröffnend, schließt gefragt und wesentlich höher bezahlt; gekündigt 600 Wispel. — Spiritus loco ohne Aenderung, Termine höher bezahlt; gekündigt 30,000 Quart. — Rüböl wiederum etwas billiger erlassen; gekündigt 800 Ctr.

Stettin, 5. Mai. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen ruhiger, loco gelber 60—70 Thlr. nach Qualität, feiner schwerer 72 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 65½—65¾ Thlr. bez., desgl. 85pfd. vorpomm. 70½ Thlr. Gld., 71½ Thlr. Br., pr. Juli-August 83/85pfd. 68¼ Thlr. bez.

Roggen schließt gefragter, loco 40½—41—41½ Thlr. nach Qualität pr. 77pfd. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Mai-Juni 40½—40¾—41 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 41¾—42—42½ Thlr. bezahlt, pr. Juli-August 43½—44 Thlr. bez. und Gld., pr. September-Oktober 44 Thlr. Gld.

Gerste loco kleine pommersche 36½ Thlr. pr. 70pfd. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl fester, loco 11$\frac{7}{24}$ Thlr. bez., 11½ Thlr. Br., gestern 11 Thlr. bez., mit Faß 11⅓ Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. April-Mai 11½ Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober 11¾—11⅝ Thlr. bez., 11¾ Thlr. Br.

Leinöl loco incl. Faß 11¼—11⅓ Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 18⅜—18¼ % bez., Anmeldung 18¼ % bezahlt, pr. Mai-Juni 18¼ % bez. und Gld., pr. Juni-Juli 17¾—17⅞ % bez., 17¾ % Br., pr. Juli-August 17½ % bez. und Gld., 17⅝ % Br., pr. August 17 % Br., 17⅛ % Gld., pr. August-September 17¼ % Gld.

Telegraphische Depeschen.

London, 4. Mai. Weizen ruhig und unverändert.

Amsterdam, 4. Mai. Weizen 5 Fl. höher, Roggen 3 Fl. höher, Rapssaat pr. Oktbr. L. 68—66, Rüböl pr. Mai 37½ Fl.

≃ **Breslau,** 6. Mai. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidesorten in Preisen und Kauflust nicht wesentlich verändert gegen gestern, Zufuhren wie Angebot mäßig, am stärksten in Roggen. — Oel- und Kleesaaten flauend und geschäftslos. — Spiritus fest, loco 8⅚ G., Mai 8$\frac{11}{12}$ G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	106	100	95	85	Kocherbsen	83	80	75	66
dito Bruchweizen	75	70	65	60	Futtererbsen	63	60	58	55
Gelber Weizen	96	90	85	80	Wicken	66	63	60	55
dito Bruchweizen	70	65	60	54	Winter-Raps	105	100	95	90
Brennerweizen	50	46	42	38		Thlr.			
Roggen	58	55	53	50	Rothe Kleesaat	13½	13	12½	11
Gerste	48	45	40	36	Weiße dito		23	22	21 19
Hafer	43	38	35	30	Thymothee	14	13⅔	13⅓	13

Grünberg. Weizen 65—67 Sgr., Roggen 60—62½ Sgr., Gerste 50—62½ Sgr., Hafer 42½ Sgr.

Reichenbach O.-L. Weizen 80—97½ Sgr., Roggen 48¾—61¼ Sgr., Gerste 51½ Sgr., Hafer 27½—36¼ Sgr.

Bunzlau. Weizen 60—92½ Sgr., Roggen 56¼—62½ Sgr., Gerste 42½—55 Sgr., Hafer 30—40 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.